

13.12.2016

**Daten nach § 21 KHEntgG: Version 2017 für das Datenjahr 2016
Fortschreibung vom 13. Dezember 2016**

Mit dem GKV-Spitzenverband und dem PKV-Verband wurde die Fortschreibung der Anlage „Daten nach § 21 KHEntgG“ für das Datenjahr 2016 abgestimmt.

Es wurden mehrere Konkretisierungen vorgenommen:

- Die Nutzung des Feldes „Wohnort“ für ausländische oder wohnsitzlose Personen wurde standardisiert.
- Der Inhalt der Kennung für Modellvorhaben nach §64b SGB V wurde festgelegt.
- Die Nutzung des vom InEK aufgebauten Portals wurde als Übermittlungsweg festgelegt. Soll in begründeten Ausnahmen davon abgewichen werden, so muss dazu direkt Kontakt mit dem InEK aufgenommen werden.

Des Weiteren wurde die Definition des Feldes Geschlecht für den Fall „unbestimmt“ an die Kodierung auf der eGK angepasst und Änderungen vorgenommen, die sich aus der Anpassung des Kalkulationshandbuches ergeben.

Die Dokumente der Anlage finden Sie in Kürze auch auf den Seiten des InEK:

http://www.g-drg.de/cms/Datenlieferung_gem_21_KHEntgG/Dokumente_zur_Datenlieferung/Datensatzbeschreibung

Für das Fehlerverfahren zur Datenübermittlung wird das InEK Anfang 2017 eine angepasste Fassung vorlegen.